

Hausordnung der Lessing- Grundschule Falkensee für den Schulbetrieb

1. Präambel

Diese Hausordnung regelt das Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgrundstück, um ein störungsfreies Lernen und Arbeiten, aber auch ein vielseitiges und anregendes Schulleben zu ermöglichen.

Darüber hinaus soll sie auch dazu beitragen, Unfälle zu vermeiden, den Sachwert des Gebäudes und seiner Einrichtungen zu erhalten und eine sinnvolle Nutzung der Räumlichkeiten sicherzustellen.

Das Hausrecht wird ausgeübt durch die Schulleiterin. Bei Verstoß gegen die Hausordnung werden die in der „Verordnung über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen“ vorgesehenen Maßnahmen angewendet. Für die Räume in Doppelnutzung mit dem Hort gelten neben der Hausordnung die vom Hort festgelegten Regelungen.

2. Zeitenregelung

Schulgebäude und Schulsekretariat sind in der Regel von 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet. Termine mit der Schulleitung, dem Sekretariat und den Lehrkräften sind **vorher** telefonisch zu vereinbaren. Der Unterricht beginnt um 08.00 Uhr und endet um 14.30 Uhr.

1. Block: 08.00 Uhr – 09.40 Uhr	1. Stunde 08.00 Uhr – 08.45 Uhr
	2. Stunde 08.55 Uhr – 09.40 Uhr
Hofpause	
2. Block: 10.00 Uhr – 11.40 Uhr	3. Stunde 10.00 Uhr – 10.45 Uhr
	4. Stunde 10.55 Uhr – 11.40 Uhr
Mittags- und Hofpause (Essen nur für die Schüler, die bis zur 7. Std. oder Unterrichtsschluss haben.)	
3. Block: 12.00 Uhr – 13.40 Uhr	5. Stunde 12.00 Uhr – 12.45 Uhr
	6. Stunde 12.55 Uhr – 13.40 Uhr

2.2. Verhalten vor Unterrichtsbeginn

Alle Schüler erscheinen rechtzeitig, jedoch nicht früher als 20 Minuten vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde. Eingang ist das Tor in der Waldstraße. Schüler/Innen, die den Frühhort besuchen, benutzen den Eingang Feuerbachstraße. Das Schulgelände darf erst ab **07.40 Uhr betreten** werden.

Das Unterrichtsgebäude wird 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn (Vorklingeln) betreten. Bei schlechtem Wetter darf mit Genehmigung der aufsichtsführenden Lehrkraft bzw. der Hausmeister das Gebäude (Eingangshalle) auch schon vorher betreten werden.

Aufenthaltort vor Unterrichtsbeginn ist der Pausenhof vor dem Haupteingang. Für Unterrichtsbeginn zur 2. Stunde ist das Klingeln zum Ende der 1. Stunde das Signal, um das Schulgebäude zu betreten.

2.3. Der Unterricht

Schüler/Innen betreten **ohne Elternbegleitung** das Schulgelände (*Ausnahme Klasse 1 in den ersten 4 Wochen*) und begeben sich mit dem Vorklingeln in die Unterrichtsräume. Sie bringen alle benötigten Unterrichtsmaterialien mit, ausgeliehene Lehrbücher sind mit einem Umschlag zu versehen. Die von den Fachlehrkräften festgelegte Sitzordnung ist einzuhalten.

Im Unterricht verhalten sich die Schüler/Innen diszipliniert und folgen strikt den Anweisungen der Lehrkräfte. Zuwiderhandlungen werden entsprechend der „Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen“ (Schulgesetz Abschnitt 4 § 63 und § 64) und der gültigen Verwaltungsvorschriften geahndet.

Während des Unterrichts ist das Essen, Trinken und Kaugummikauen untersagt. Ein Verlassen des Unterrichtsraumes ist nur **in sehr dringenden Fällen** erlaubt.

Ist die Lehrkraft **5 min nach Unterrichtsbeginn** nicht erschienen, benachrichtigen Schülersprecher die Schulleitung. Bis zum Erscheinen einer Lehrkraft oder eines Mitarbeiters der Schulstation verhält sich die Klasse ruhig vor bzw. im Unterrichtsraum.

2.4. Verhalten nach Unterrichtschluss

Nach Beendigung des Unterrichts verlassen alle Schüler/Innen **umgehend** das Schulgelände. Das Spielen auf dem Schulgrundstück (speziell die Nutzung der Kleinsportanlage) außerhalb der Unterrichtszeit ist ausdrücklich verboten.

Schüler/Innen, die nach Unterrichtschluss auf den Beginn ihrer AG warten, melden sich in der Schulstation oder halten sich im hinteren Schulhofbereich auf (Feuertreppe). Der Bereich vor dem Steinhaus und dem Neubau darf während der Unterrichtsstunden nicht für den Aufenthalt oder zum Spielen genutzt werden.

Dies gilt auch für Schüler/Innen, die den Hort besuchen.

3. Pausenregelung

Die großen Pausen dienen der Entspannung zwischen den Unterrichtseinheiten, die kleinen Pausen **ausschließlich dem Raumwechsel bzw. der Vorbereitung** auf die nächste Stunde. Während der Pausen verhalten sich die Schüler/Innen so, dass niemandem Schaden und Schmerz zugefügt wird. Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und Rücksichtnahme sind notwendig für eine gute Lernatmosphäre.

Findet nach einer Hofpause der Unterricht in einem anderen Raum statt, ist der Wechsel zu Beginn der Pause unverzüglich vorzunehmen. Die Taschen werden im Raum, in dem der nachfolgende Unterricht stattfindet, abgestellt. Schüler, die vom Sportunterricht kommen, begeben sich sofort auf den Pausenhof. Die Taschen können auf den Bänken abgestellt werden.

Als Pausenhof darf die gesamte gepflasterte Fläche vom Tor Waldstraße bis zur Kleinsportanlage genutzt werden.

Aus Sicherheitsgründen ist die Nutzung des Hortspielplatzes in den Hofpausen nur den Schülern/Innen der Jahrgangsstufen 1 - 3 gestattet.

Die Bibliothek kann mittwochs in den Pausen und nach Unterrichtschluss genutzt werden. Die Öffnungszeiten (Aushang) sind zu beachten.

In den "Regenpausen" (akustisches Signal) halten sich die Schüler in dem Raum auf, in dem für sie in der folgenden Stunde der Unterricht stattfindet. Die Aufsicht übernimmt die Lehrkraft, die in der nachfolgenden Stunde dort Unterricht erteilt.

Um Unfälle zu vermeiden, sind Drängeln, Rennen und Toben im Schulgebäude zu unterlassen. Ältere Schüler helfen den jüngeren und verhalten sich ihnen gegenüber besonders rücksichtsvoll.

Die Pausenaufsichten der Lehrkräfte können durch Schüleraufsichten ergänzt werden. Die Regelung übernimmt die Schulleitung gemeinsam mit den Klassenlehrer/Innen.

4. Nutzung der Verkehrsflächen

Fluchtwege dürfen nicht mit Mobiliar oder Ausstellungsgegenständen zugestellt werden. In den Fluren und sonstigen Verkehrsflächen können Lernecken, Kommunikationsbereiche oder Ausstellungen eingerichtet werden, wenn Fluchtwege nicht eingeengt werden.

Für Aushänge sind die dafür vorgesehenen Flächen zu nutzen. Sie bedürfen der Zustimmung durch die Schulleitung.

5. Gestaltung von Unterrichtsräumen

Bleibende Veränderungen dürfen nur nach Zustimmung durch die Schulleitung vorgenommen werden. Bei allen Veränderungen im Klassenraum sollte Grundsatz sein, dass die Klassenraumwände zunächst der Unterrichtsdokumentation dienen.

6. Notfälle / Feuersalarm

Der Sanitätsraum (Schulstation), die Werkstatträume und die Sporthallen sind mit Erste-Hilfe-Schränken ausgestattet.

Im Notfall wird sofort über das Sekretariat Hilfe angefordert.

Das Verhalten bei Feuersalarm richtet sich nach den in den Fluren aushängenden Fluchtwegplänen und der Brandschutzordnung. In jedem Alarmfall verlassen alle Personen unverzüglich die Gebäude und finden sich auf dem Sammelplatz (Kleinsportanlage) ein.

Näheres regelt die Alarm- und Brandschutzordnung.

7. Regelung der Aufsichten

Vom Eintreffen der Schüler/Innen auf dem Schulgelände vor Unterrichtsbeginn bis zum Verlassen des Schulgebäudes nach Unterrichtsschluss sind die Aufsichten durch Lehrkräfte im aushängenden Aufsichtsplan geregelt. Die Lehreraufsicht wird durch Schüler/Innen der Klassenstufen 5 und 6 unterstützt.

Den Anweisungen aller Aufsicht führenden Personen ist unbedingt Folge zu leisten.

8. Besucher der Schule

Gäste und Besucher sind in unserer Schule herzlich willkommen. Sie werden gebeten, sich nach **vorheriger Terminabsprache** im Sekretariat anzumelden.

Waldstraße 27a- 14612 Falkensee - Tel.: 03 322 – 37 59 - Fax: 03 322 – 42 30 79 – e-Mail:

lessinggrundschule@falkensee.de

Auch Eltern, Großeltern und andere Verwandte unserer Schüler/Innen sind Gäste in unserer Schule. Ein Betreten des Schulhofes, der Gebäude sowie der Mensa sollte nur **in dringenden Fällen** erfolgen. Ausnahme sind die Eltern der Lernanfänger in den ersten 4 Wochen.

9. Allgemeine Grundsätze

Während der gesamten Unterrichtszeit sowie in den Pausen dürfen Schüler/Innen das Schulgelände nicht ohne Genehmigung des Lehrers verlassen. Auf Sauberkeit und Ordnung in den Räumen ist zu achten. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden im jeweiligen Raum die Stühle hochgestellt. In der Schule gilt das Prinzip der Müllvermeidung. Dennoch anfallender Abfall wird in den entsprechenden Behältern gesammelt.

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht Rauchverbot. Das Mitbringen, Anbieten und Einnehmen von alkoholischen Getränken oder anderen Rauschmitteln ist auf dem Schulgelände verboten. Feuerwerkskörper, Waffen (wie Messer) oder andere gefährliche Gegenstände dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. Das Spielen um Geld ist verboten.

Mit Schuleigentum sowie dem Eigentum von Mitschülerinnen und Mitschülern ist schonend und pfleglich umzugehen. Mutwillige oder grob fahrlässige Sachbeschädigungen werden den Eltern mitgeteilt und ggf. in Rechnung gestellt. Auf persönliche Sachen und Gegenstände ist zu achten. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben. **In die Schule sind nur Sachen mitzubringen, die zum Schulgebrauch bestimmt sind.** Auf das Mitbringen von Wertsachen ist zu verzichten. Bei Missachtung dieser Anordnung können diese Gegenstände von Lehrkräften eingezogen werden. Ein Versicherungsschutz bei Verlust oder Beschädigung besteht nicht.

Mitgeführte Handys und MP3- Player sind auf dem Schulgelände ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren.

Das Benutzen des Fahrrades als Transportmittel zur Schule ist in Hinblick auf eine sehr begrenzte Kapazität von Fahrradständern (ca. 120) nur den Schüler/ Innen erlaubt, die einen langen Schulweg haben und diesen allein bewältigen müssen.

Fahrräder sind in den Ständern auf dem Schulgelände abzustellen und anzuschließen. Danach ist dieser Platz wieder zu verlassen. Die Fahrradständer sind kein Aufenthaltsort. Ein Aufbewahren der Räder außerhalb der Fahrradständer (z.B. an der Umzäunung) ist untersagt.

Das Radfahren auf dem Schulgelände ist untersagt, die Räder werden geschoben. Festgestellte Beschädigungen an Fahrrädern sind sofort der Schulleitung zu melden. Auch in diesem Fall besteht kein Haftungsanspruch an die Schule.

Um Unfällen vorzubeugen, ist das Werfen mit Steinen, Kastanien, Schneebällen usw. nicht gestattet. Unfälle, die sich in der Schule oder auf dem Schulweg ereignen, sind unverzüglich einer Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden sowie zu dokumentieren.

10. Einzelregelungen

Diese Hausordnung wird durch Einzelregelungen für bestimmte Bereiche ergänzt, über die alle Schüler/ Innen in Kenntnis zu setzen sind (Alarmordnung, Turnhallenordnung, Schulgartenordnung, Mensaordnung oder Bestimmungen für die Fachräume)

11. Geltungsbereich und Inkrafttreten

Diese Hausordnung gilt für alle Schüler/ Innen, Lehrkräfte, Mitarbeiter des technischen Personals sowie alle Personen, die unsere Schule besuchen und bezieht sich auf das gesamte Schulgelände mit allen Gebäuden.

Die Hausordnung tritt mit dem Beschluss der Schulkonferenz vom **10. Februar 2009** in Kraft und behält ihre Gültigkeit bis auf Widerruf.

Aktualisierungen erfolgen durch entsprechende Beschlüsse der Schulkonferenz, zuletzt am 02.10.2014.

gez.: Schulleitung

gez.: Schulkonferenz